

Finanzamt

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Anlage zur Spartenrennung 2014

für Gesellschaften i. S. des § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG (auch soweit Organgesellschaft) und für Gesellschaften oder BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zum Körperschaftsteuerbescheid
- zum Verlustfeststellungsbescheid
- zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG
- zum Feststellungsbescheid nach § 14 Abs. 5 KStG

Laufende Nr. der Anlage

Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 KStG)		Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Sparte-Nr.	Laufende Nr. der Anlage	
Zelle	Nr. in Vorl. KSt 1 A	Betrag lt. der in Spalte 1 bezeichneten Zeile des Vordrucks KSt 1 A Summe EUR	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1						
Laufende Nummer und Kurzbezeichnung der Sparte lt. Zeile 1 der Anlage Spartenübersicht						
Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte						
aufgegliedert auf die einzelnen Sparten entsprechend der Berechnungsreihenfolge der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A (umfangreichere Ermittlungen lt. gesonderter Erläuterung, bei mehr als 4 Sparten bitte weitere Anlage(n) ÖHK verwenden)						
2	20					
Steuerbilanzgewinn / -verlust						
3	29					
Nicht abziehbare Aufwendungen						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12	66a					
Zwischensumme (Übertrag)						

Zelle	Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte	Zeilen-Nr. lt. Vordr. KSt 1 A	Betrag lt. der in Spalte 1 bezeichneten Zeile des Vordrucks KSt 1 A Summe EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
12	Zwischensumme (Übertrag)						
	Zellen 12a bis 12d: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UrmwStG beim übernehmenden Rechtssträger; nicht bei Organgesellschaften						
12a	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 12 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtssträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen						
12b	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 12 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtssträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft						
12c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 12 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtssträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(n) nach § 14 Abs. 5 KStG (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)						
12d	Nur wenn Eintragungen in Zeile 12a, 12b und/oder 12c vorhanden sind: in Spalten 3 bis 6: Zwischensumme (Betrag lt. Zeile 12 abzgl. Summe der Beträge lt. Zeilen 12a bis 12c); in Spalte 2: Summe der negativen Beträge lt. Spalten 3 bis 6; nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UrmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtssträgers (Übertrag des Betrages lt. Spalte 2 nach Zeile 66g des Vordrucks KSt 1 A; ohne Vorzeichen eintragen)						
12e	Unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UrmwStG zu steuernder Gesamtbetrag der Einkünfte; in Spalten 3 bis 6: wenn Betrag lt. Zeile 12d negativ: Summe der Beträge lt. Zeilen 12a bis 12c; ansonsten Betrag lt. Zeile 12; in Spalte 2: Summe der Beträge lt. Spalten 3 bis 6)						
13	Negative Gesamtbeträge der Einkünfte der einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG; in Spalte 3 bis 6: negative Beträge lt. Zeile 12e; in Spalte 2: Summe der Beträge lt. Spalten 3 bis 6; (Übertrag des Betrages lt. Spalte 2 nach Zeile 68 des Vordrucks KSt 1 A; ohne Vorzeichen eintragen – nicht bei Organgesellschaften –)						
14	Positive Gesamtbeträge der Einkünfte der einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG; in Spalten 3 bis 6: positive Beträge lt. Zeile 12e; in Spalte 2: Summe der Beträge lt. Spalten 3 bis 6						

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen, negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen.
je Spalte(n)

Zeile	Ermittlung des abziehbaren Verlustes und des Verlustvortrags (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und Abs. 9, § 8c KStG, § 10d EStG)	Summe EUR	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen.		Sparte-Nr.	
			EUR	EUR		
1		2	3	4	5	6
15	Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter verbleibender Verlustvortrag für die Sparten ²⁷					
16	Im Fall der Abspaltung: Davon ab: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)					
17 frei						
18	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (lt. gesonderter Ermittlung)					
19	Zeilen 19, 20 und 22 bis 27: nicht bei Organgesellschaften Dazu: berücksichtigungsfähiger steuerlicher Verlust 2014: in Spalten 3 bis 6: Negativer Betrag lt. Zeile 12 bzw. wenn Betrag lt. Zeile 12d negativ: Betrag lt. Zeile 12d; in Spalte 2: Summe der Beträge lt. Spalten 3 bis 6 (Beträge jeweils ohne Vorzeichen eintragen)					
20	Davon ab: Verlustrücktrag auf die positiven Gesamtbeträge der Einkünfte der Sparten im Veranlagungszeitraum 2013 (höchstens 1 Mio. € je Sparte) ¹⁰		<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag	<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag	<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag	<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag
21	Zwischensumme					
22	Abzug des Verlustvortrags im laufenden Veranlagungszeitraum: Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte der Sparten im laufenden Veranlagungszeitraum (Beträge lt. Zeile 14)					
22a	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger: Davon ab: Summe der Beträge lt. Zeilen 12a bis 12c					
22b	Zwischensumme					
23	Davon ab: In den Spalten 3 bis 6: jeweils niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 22b, höchstens 1 Mio. € (je Sparte); in der Spalte 2: Summe der Beträge aus Spalten 3 bis 6					
24	Zwischensumme					
25	Verbleibender Verlustvortrag (Betrag lt. Zeile 21 abzgl. Betrag lt. Zeile 23)					
26	In den Spalten 3 bis 6: Betrag lt. Zeile 25, höchstens 60 % des Betrages lt. Zeile 24; in der Spalte 2: Summe der Beträge aus Spalten 3 bis 6					
27	Insgesamt vorzunehmender Verlustabzug (Summe der Beträge lt. Zeilen 23 und 26; Betrag lt. Spalte 2 übertragen nach Zeile 70a des Vordrucks KSt 1 A)					
28	Verbleibender Verlustvortrag für die Sparten zum 31.12.2014 (Betrag lt. Zeile 21 abzgl. Betrag lt. Zeile 27)					

Nur vom Finanzamt auszufüllen:

Diese Anlage ist Bestandteil des

Körperschaftsteuerbescheides

Verlustfeststellungsbescheides

Feststellungsbescheides nach § 14 Abs. 5 KStG

Stempel des Finanzamts

